



Hinweise zum Hortantrag für Eltern

Für die Einkommensprüfung müssen folgende Unterlagen von den Eltern und den Lebenspartnerschaften eingereicht werden:

- Ausdruck der elektr. Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
(Nichtselbständige, Beamte)
- Nachweis Bundeselterngeld (Basiselterngeld, Elterngeld Plus)
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld
- Bescheid über Bürgergeld, Grundsicherung (SGB II, SGB XII)
- Bescheid über Leistungen nach SGB III, BAB, BAföG sowie sonstige Sozialleistungen
- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Rentenbescheid (Witwer- bzw. Witwenrente, Halb- oder Vollwaisenrente)
- Kindergeldnachweis (aktuelle Kopie des Kontoauszuges der letzten Überweisung der Kindergeldkasse)
- Nachweis über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss für das Hortkind, Ehegattenunterhalt
- Pflegeeltern - Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33 u. 34 SGB VIII
- Nachweis über sonstige Einkommen (Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge, wenn
- keine anderen Einkünfte vorliegen)
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (**Selbständige**)
- Nachweis über Besuch der Geschwisterkinder in der Kita oder Kindertagespflege

Hat kein bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.